

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplans „Gries“, Mahlsetten

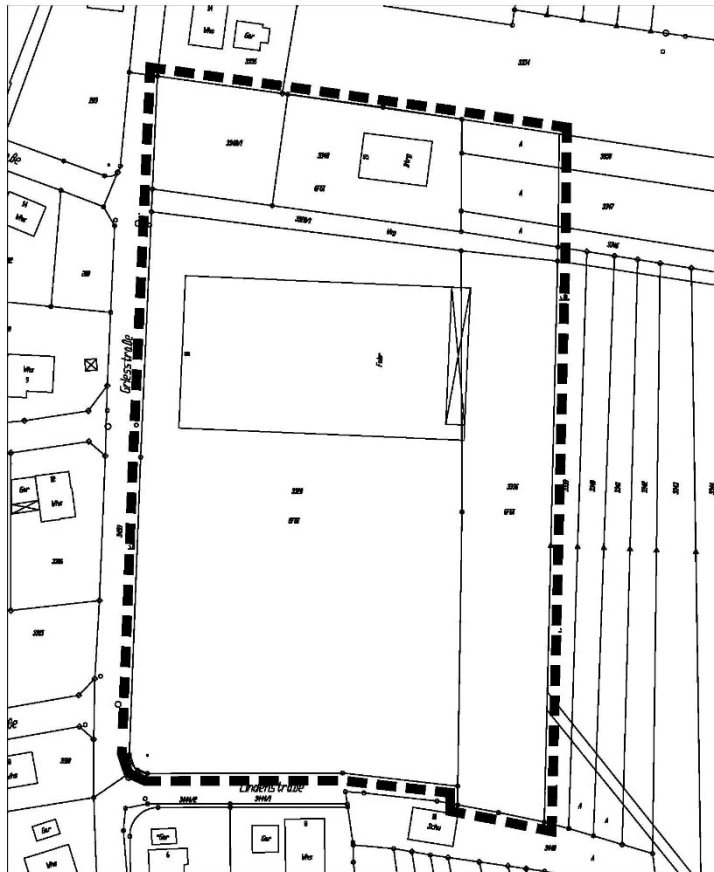
-Einleitungsbeschluss-

Der Gemeinderat hat am 21.03.2018 in öffentlicher Sitzung die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Gries“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB gefasst. Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans und den mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften sollte die bisherige Baugrenze um ca. 19 m Richtung Osten erweitert werden. Die Änderung ermöglicht eine platzsparende Erweiterung des ortansässigen Betriebes.

Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich ist im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt:



■■■■■ = räumlicher Geltungsbereich

Mahlsetten, 03.04.2018

Helmut Götz
Bürgermeister